



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 04. August 2011  
– öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 04. August 2011  
– nicht öffentlicher Teil S. 3

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf. Ersatzverkündung  
nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 20 Abs.  
2 Hauptsatzung. Bekanntmachung des  
Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung  
zum Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld  
S-Bahnhof Petershagen“ für das Grundstück  
mit den Flurstücken 552, 554, 1643 und 1644  
im ergänzenden Verfahren S. 3

### **Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 04. August 2011 – öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/35/47/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ (Mittelstraße 28, 15370 Petershagen/Eggersdorf) mit Wirkung zum 01.09.2011 in Kneipp-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ umzubenennen.

#### **Beschluss 4/35/48/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die öffentlichen Gemeindevertretersitzungen, öffentliche Ausschusssitzungen und andere öffentliche Gemeindeversammlungen nur noch in Räumen stattfinden zu lassen, die einen behindertengerechten Zugang haben.

#### **Beschluss 4/35/49/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenbau Johannesstraße im OT Petershagen – Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2011 (4/33/40/11), mit Einsatz von LED-Leuchtmitteln zu realisieren.

#### **Beschluss 4/35/50/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenbau Platanenallee zwischen Strausberger Straße und Rosa-Luxemburg-Straße im OT Eggersdorf - Straßenbeleuchtung“ nach dem Pro-

jekt des Büros Henschel und Pangert, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2011 (4/33/40/11), mit Einsatz von LED-Leuchtmitteln zu realisieren. Für die Berechnung der Ausbaubeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich zwischen Strausberger Straße und Rosa-Luxemburg-Straße umfasst.

#### **Beschluss 4/35/51/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgenden Beschluss im ergänzenden Verfahren zu dem für unwirksam erklärten Teil des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ betreffend die Flächen der Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 zu fassen:

Die zum Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ betreffend die Flächen der Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 während der öffentlichen Auslegungen des Vorentwurfs vom 17. Mai 2004 bis 18. Juni 2004, des ersten Entwurfs vom 15. Februar 2005 bis 18. März 2005 und zweiten Entwurfs vom 15. Juni 2005 bis 15. Juli 2005 von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingereichten Stellungnahmen werden von der Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokollen mit Datum 14.10.2004 und 21.09.2005 sowie den Ergänzungen mit Stand vom 01.05.2011 gegeneinander und untereinander abgewogen.

#### **Beschluss 4/35/52/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgenden Beschluss im ergänzenden Verfahren zu dem für unwirksam erklärten Teil des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ betreffend die Flächen der Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 zu fassen:

- 1) Die zum Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ betreffend die Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 während der öffentlichen Auslegungen des Vorentwurfs vom 17. Mai 2004 bis zum 18. Juni 2004, des ersten Entwurfs vom 15. Februar 2005 bis zum 18. März 2005 und des zweiten Entwurfs vom 15. Juni 2005 bis 15. Juli 2005 von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den Anlagen 1 bis 4 und mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft sowie gegeneinander und untereinander abgewogen:

#### **a) Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

- NABU-Ortsgruppe Petershagen/Eggersdorf,
- Frau Schulz,
- Herr Ronny Hämmerling,
- Familie Bismarck,
- N.N.,
- N.N.,

- Familie Lange,
- Herrn Karl-Heinz Blechinger,
- Frau Karin Tiedens, Herrn Bernd Krampitz,
- Brehme,
- Herrn Erhard Menzel,
- Herrn Marwin Henkel,
- Frau Diana Eichner und Herrn Peer Hartung,
- Bürgergruppe: Familie Strzezyk, Familie Schilde, Familie Ratjezak, Frau Helga Wärme, Strehmann, Claus, Riese, Lange, Winkler, Kläne, Schäfer,
- Herrn Michael Hartmann,
- RA Reinhard Seidler im Auftrag von Herrn Michael Hartmann,
- Frau Melitta Hensler und Herrn Günter Gieseler,
- Frau Christel und Herrn Eberhard Schilde,
- Frau Helga Wärme,
- Frau Schulz,
- Frau Andrea und Herrn Eike Strzezyk

soweit sie die Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 betreffen.

Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Herrn Achim Hetke,
- Frau Ilse Heyme-Sassi,
- RA Jakstadt im Auftrag von Herrn Achim Hetke.

#### **b) Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege,
- e.dis Energie Nord AG,
- EWE AG,
- Eisenbahn-Bundesamt Berlin,
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Amt für Landwirtschaft,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Denkmalschutzbehörde, Bodendenkmalpflege,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt, SG Tiefbau/Straßenwesen,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Wasserbehörde,
- Landesumweltamt Brandenburg, Immissionsschutz/Wasserwirtschaft,
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,
- Staatlicher Munitionsbergungsdienst,
- Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe

soweit sie die Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 betreffen

Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

- DB Netz AG,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauplanungsamt,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Denkmalschutzbehörde, Baudenkmalpflege,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,

- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Naturschutzbehörde

soweit sie die Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 betreffen.

- 2) Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 10 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. Bbg. I/08, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. Bbg. I/10, Nr. 39, S. 2), für die Flächen der Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 den Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3) Die Begründung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ für die Flurstücke 552, 554, 1643, 1644 wird mit den im ergänzenden Verfahren gemäß der Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
- 4) Die Gemeindeverwaltung (der Bürgermeister) wird beauftragt,
  - a) den im ergänzenden Verfahren gefassten Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ zu den Flächen der Flurstücke 552, 554, 1643 und 1644 unter Angabe der erforderlichen Hinweise öffentlich bekannt zu machen und den Bebauungsplan rückwirkend zum 01.02.2006 in Kraft zu setzen.
  - b) die Personen, die Anregungen abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

#### **Beschluss 4/35/53/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das ÖPNV-Konzept für die Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggersdorf sowie die Stadt Altlandsberg zu bestätigen.

#### **Beschluss 4/35/54/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Straßenbauprogramms 2020 von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

#### **Beschluss 4/35/55/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Neufassung der Nutzungsordnung für die Bibliothek der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Stand 04.08.2011) zu bestätigen.

**Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 04. August 2011 – nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss 4/35/56/11\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück im OT Eggersdorf, Mittelstraße 111, Flur 1, Flurstück 631, Teilfläche von ca. 659 qm, zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

**Beschluss 4/35/57/11\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück im OT Eggersdorf, Edvard-Grieg-Weg 10, Flur 3, Flurstück 679, 943 qm, zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

**Beschluss 4/35/58/11\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück im OT Eggersdorf, Edvard-Grieg-Weg 17, Flur 3, Flurstück 665, 1.286 qm, zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

**Beschluss 4/35/59/11\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück im OT Petershagen, Mainstraße 4, Flur 2, Flurstück 412/2, 995 qm, zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

**Beschluss 4/35/60/11**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Neubau Haus 3 FAW/Jugendclub OT Petershagen“, Los 7: „Tischlerarbeiten“ im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an Fa. SW-Schlaube-Fenster GmbH, Biegener Str. 11, 15299 Müllrose zu vergeben.

**Beschluss 4/35/61/11**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Neubau Haus 3 FAW/Jugendclub OT Petershagen“, Los 8: „Aluminiumkonstruktion“ im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Agrargenossenschaft Holzdorf e. G., Mönchenhöfner Dorfstr. 2, 06917 Jessen zu vergeben.

*\* diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Ersatzverkündung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.  
mit § 20 Abs. 2 Hauptsatzung**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan  
„Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ für  
das Grundstück mit den Flurstücken 552, 554,  
1643 und 1644 im ergänzenden Verfahren**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04. August 2011 im ergänzenden Verfahren den Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Grundstück mit den Flurstücken 552, 554, 1643 und 1644 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 4/35/52/11). Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan für das Grundstück mit den Flurstücken 552, 554, 1643 und 1644 wird rückwirkend zum Beginn des 01. Februar 2006 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Sprechzeiten sind dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

**Hinweise:**

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird ferner auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 10. August 2011

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,  
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

**Auflage:** 6.500 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.